

Tätigkeitsbericht 2012

Die Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte des Ausschusses Finanzen haben ihre besonderen Rechtsgrundlagen im § 11 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer in Verbindung mit §§ 1 und 5 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Eine weitere Grundlage bilden die Beschlüsse des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer, Entscheidungen für ihn vorzubereiten oder für ihn zu treffen.

In seinen sieben Sitzungen im Jahr 2012 hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst. Der Jahresabschluss 2011 wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand nach Erläuterung durch die Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.- Oec. Cornelia Auxel und intensiver Aussprache zur Vorlage an die Kammerversammlung befürwortet. Der Haushaltsplan 2013 mit dem Stellenplan, dem Finanzplan und dem Investitionsplan wurde tiefgreifend diskutiert und nach Vorgaben des Finanzausschusses überarbeitet. Er wurde der 47. Kammerversammlung am 10. November 2012 vorgelegt und durch diese bestätigt. Der Kammerbeitragssatz für 2013 konnte trotz der räumlichen Erweiterung konstant gehalten werden. Hintergrund ist eine vorausschauende Haushaltspolitik, bei der die zusätzlichen Kosten überwiegend durch zweckgebundene Rücklagen gegenfinanziert werden, die aus Überschüssen der letzten Jahre gebildet wurden.

Die Mitglieder des Ausschusses informierten sich regelmäßig über den Stand der Prüfung des Landesrechnungshofes.

Ebenfalls hat sich der Finanzausschuss mit Vergabeentscheidungen zu größeren Vorhaben z. B. zur Erweiterung der aktiven Netzwerktechnik und des Kaufes der bisher gemieteten Telefonanlage befasst.

Die Änderungen zur Reisekostenordnung wurden intensiv diskutiert, konsentiert und an den Vorstand zur weiteren Beschlussfassung übergeben.

Der Ausschuss befasste sich mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) und bestätigte das vorgelegte erweiterte Controllingkonzept des Kaufmännischen Geschäftsbereiches.

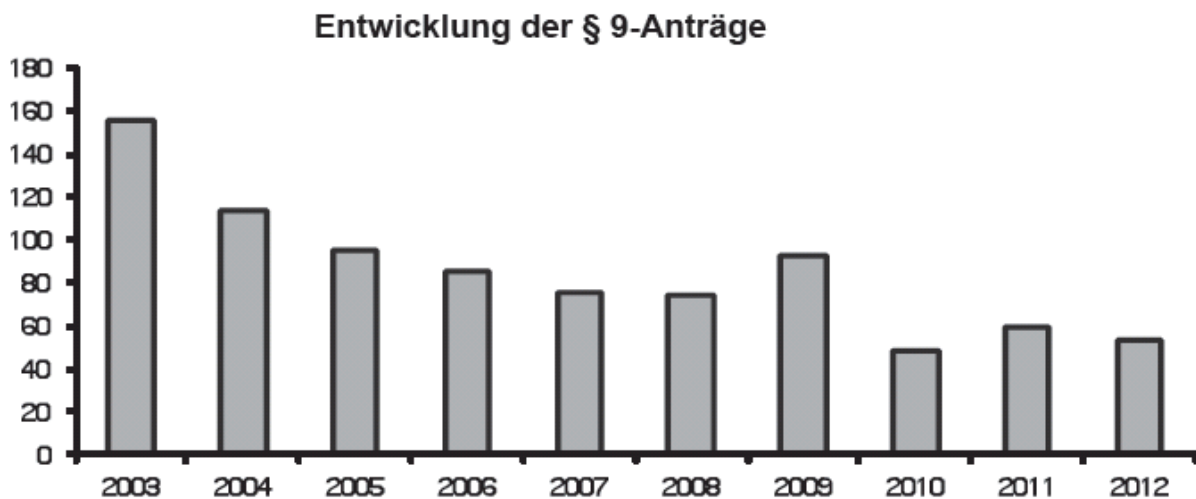
Ständiger Tagesordnungspunkt war der Stand zur Erweiterung der räumlichen Kapazitäten und die Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen. Dazu führte der Finanzausschuss auch Begehungen der Baustelle durch und überzeugte sich vom Stand der Modernisierungs- und Umbauarbeiten.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Zum 31. Dezember 2012 war kein gerichtliches Verwaltungsverfahren zum Kammerbeitrag anhängig.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 54 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 6 Anträge weniger als im Jahr 2011. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 3 Antragstellern Stundung
- 3 Antragstellern Ratenzahlung
- 18 Antragstellern Beitragserlass und
- 10 Antragstellern Beitragsermäßigung

zu gewähren. Für 20 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

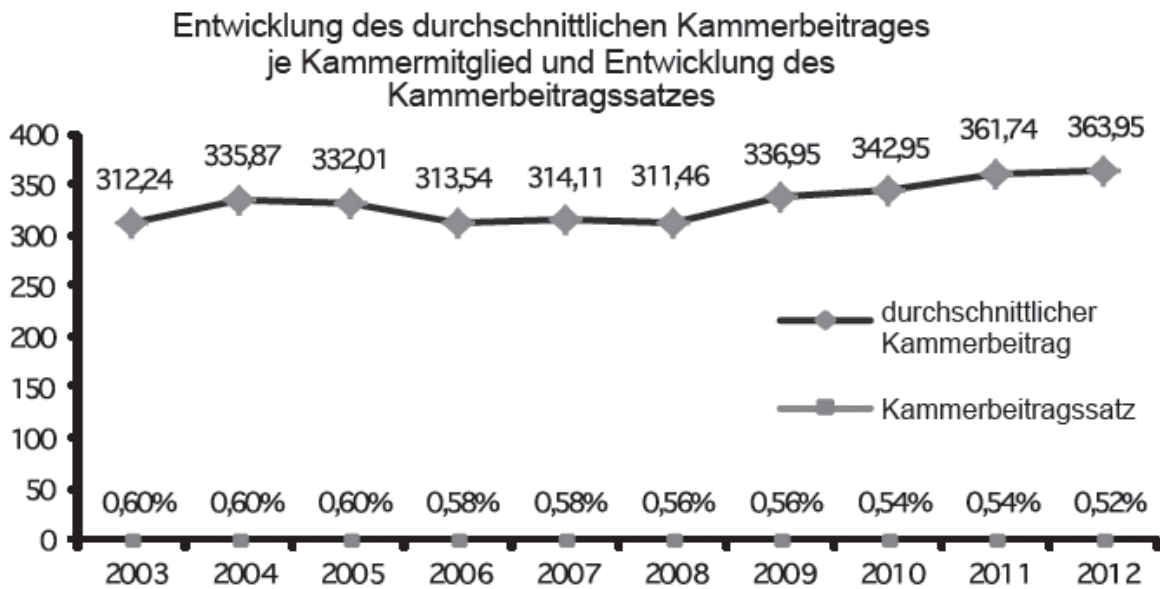


Unter den Bedingungen der im Jahr 2012 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.412 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 4.555 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon 4.537 Mitglieder im Ruhestand und
- 10 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2012 bei 5.977 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2012 betrug pro Kammermitglied 363,95 EUR und stieg bei einem von 0,54 Prozent auf 0,52 Prozent gesunkenem Kammerbeitragssatz um 0,6 Prozent.



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2012 insgesamt sechs Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge. In einem Fall befasste er sich im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleiches mit der Frage, ob die Tätigkeit eines Kammermitgliedes als ärztliche oder nichtärztliche Tätigkeit im Sinne der Beitragsordnung zu bewerten ist.

Der Finanzausschuss entschied in vier Fällen über einen Antrag auf Gebührenerlass gemäß § 5 Gebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer und stimmte diesen zu.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und von Insolvenzfällen in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss auch in diesem Jahr mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2012 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2012 wurde ein zinsloses Darlehen in einen nichtrückzahlbaren Zuschuss an ein besonders betroffenes Kammermitglied umgewandelt.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7. Oktober 1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Haushaltsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2012 erfolgte in der Zeit vom 11. bis 22. März 2013. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2012 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse,

einschließlich der Bilanz und der Überschussrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

Erträge gesamt	10.959.571,23 EUR
davon	
Kammerbeiträge	8.065.169,96 EUR
Gebühren	1.443.294,68 EUR
- Gebühren laut Gebührenordnung	900.948,35 EUR
- Gebühren Fortbildung	542.346,33 EUR
Kapitalerträge	260.293,84 EUR
Sonstige Erträge	1.190.812,75 EUR
Externe Qualitätssicherung	427.246,26 EUR
Sonstige Erträge	763.566,49 EUR
Aufwendungen gesamt	10.869.930,61 EUR
davon	
Personalaufwendungen	4.281.820,34 EUR
Aufwand für Selbstverwaltung	532.586,92 EUR
Sachaufwand	5.037.539,23 EUR
- Honorare, Fremde Lohnarbeit	845.838,97 EUR
- Geschäftsbedarf	187.732,32 EUR
- Telefon, Porto	118.776,57 EUR
- Versicherungen, Beiträge	900.124,18 EUR
- Beiträge an Bundesärztekammer	599.543,78 EUR
- Rückflussgelder an Kreisärztekammern	258.984,00 EUR
- Reise- und Tagungskosten	809.802,46 EUR
- Sonstige Verwaltungskosten	405.199,11 EUR
- gebäudeabhängige Betriebskosten	1.770.065,62 EUR
Abschreibungen	1.017.984,12 EUR
Zuweisungen und Rücklagen	0,00 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse ¹⁾	6,4 %
Weiterbildung, Fortbildung	17,8 %
Qualitätssicherung	6,3 %
Ethikkommission / Medizinische Sachfragen / Lebendspende / Künstliche Befruchtung	3,7 %
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	3,6 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	7,6 %
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	10,0 %
Gebäude und Interne Organisation	24,5 %
EDV/Informatik/Betriebsorganisation	3,5 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	6,3 %
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle / Ärzte für Sachsen	2,4 %
Beiträge an Bundesärztekammer	5,5 %
Rückflussgelder an Kreisärztekammern	2,4 %

1) Ausschüsse, die keiner anderen Kostenstelle zuzuordnen sind

Der Jahresüberschuss wird für die Aufstockung der Instandhaltungsrücklage sowie der Gebäuderücklage verwendet und der Restbetrag auf das Folgejahr vorgetragen.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2012“)